

Antrag für zentralen Fallenkauf für die Bejagung von Beutegreifern (Sonderaktion Sommer 2022)



Hegering: Jahr: _ _ _ _

Revier:

Jagdausübungsberechtigter:

Telefon:..... E-Mail:

Revier unter 1000 ha; Revier über 1000 ha

Eigenanteil: (Bestellung durch Jägerschaft):

	Anzahl	Eigenanteil	Summe Eigenanteil
<input type="checkbox"/> Mester Hegerohr incl. Sensor	()	(450,0 €/Stück)	() €
<input type="checkbox"/> Krefelder Fuchsfalle „Mobil“ incl. Sensor	()	(350,0 €/Stück)	() €
<input type="checkbox"/> Fallenschieber (rund)	()	(35,0 €/Stück)	() €

Summe Eigenanteil: €

Der Eigenanteil soll erst überwiesen werden, wenn die beantragten Fallen bzw. das Zubehör zum Abholen bereitstehen.
Bitte dann Eigenanteil überweisen auf das Konto der Jägerschaft Verden bei der KSK Verden: IBAN: DE27 2915 2670 0010 0846 22

.....
Datum

*
Handzeichen **Antragsteller**

Genehmigt: ja nein

**** Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die umseitigen Förderbedingungen.***

2022.05.01

Förderbedingungen für Fallen und Zubehör für das Prädationsmanagement Projekt des Landkreises Verden

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Budgets nach dem zeitlichen Eingang der Anträge beim Vorsitzenden der Jägerschaft. Die Jägerschaft Verden übernimmt die Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Der Landkreis kann stichprobenartige Überprüfungen durchführen.

Um möglichst vielen Revieren eine Förderung zu ermöglichen, gibt es für die geförderten Fallen eine maximale Förderung, abhängig von der Reviergröße.

Maximale Förderung:

- für Reviere unter 1000 ha: max. zwei Fallen
- für Reviere über 1000 ha: max. vier Fallen

Verfahren:

Der Jagdausübungsberechtigte beantragt (mit Formblatt der Jägerschaft des Landkreises Verden) die Maßnahme. Die Jägerschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ob diese Maßnahme finanziell unterstützt wird.

Im Rahmen des Prädationsmanagementprojektes möchten wir die geförderten Fallen und das Zubehör standardisieren, deshalb werden die Fallen und das Zubehör zentral über die Jägerschaft gekauft.

- Das Aufbauen der Fallen wird von den örtlichen Jagdausübungsberechtigten in Eigenleistung übernommen.
- Nach der ordnungsgemäßen Abnahme und der Überweisung des Eigenanteils gehen die Fallen in den Besitz der örtlichen Jagdausübungsberechtigten über.
- Die Jagdausübungsberechtigten verpflichten sich schriftlich (siehe Formblatt „Verpflichtungserklärung“), dass sie die Fallen bis zum Auslaufen ihres Pachtvertrages, während der Jagdzeit der Prädatoren, waidgerecht betreiben.
- Nach dem Auslaufen des Pachtvertrages werden die Fallen dem Nachpächter zur Übernahme angeboten oder einem anderen Revier im Landkreis Verden. Es wird max. der gezahlte Eigenanteil als Kaufpreis gefordert.
- Sollte das nicht möglich sein oder wird die Fallenjagd nicht ordnungsgemäß betrieben, so gehen die geförderten Fallen automatisch (ohne Kostenerstattung) ins Eigentum der Jägerschaft Verden über.
- Der Fallenverantwortliche verpflichtet sich das Dokumentationssystem der Trapmaster Fallenmelder zu pflegen und die Daten für die zentrale Auswertung der Jägerschaft Verden zur Verfügung zu stellen.